

	<b>ANTRAG</b>	
	<b>Antrags-Nr.:</b> AT/0021/2016-2021	<b>Antragsbearbeitung:</b> Susanne Müller
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Antragsdatum:</b> 03.10.2016	<b>Eingang am:</b> 04.10.2016

**Gutachten zur Bestimmung und Auswirkung der elektromagnetischen Felder für die geplante Aufrüstung mit Hochspannungs-Gleichstromleitungen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen**

<b>Beratungsfolge</b> Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss	<b>Behandlung</b> öffentlich öffentlich
--	---

**Antragsteller:** Bündnis 90/Die Grünen

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei einer unabhängigen Organisation ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die elektromagnetischen Felder der geplanten Hochspannungs-Gleichstromleitungen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf den Organismus der betroffenen Bürger von Niedernhausen ausweist. Hierbei müssen auch die bereits bestehenden Hochspannungs-Wechselstromleitungen berücksichtigt werden.

2. Begründung:

Die Netzbetreiber planen derzeit die Aufrüstung der auf dem Niedernhausener Gemeindegebiet vorhandenen Hochspannungs-Wechselstromleitungen durch neue Hochspannungs-Gleichstromleitungen. Als Grundlage für die bevorstehende Diskussion über die konkrete Realisierung und Trassenführung ist es unentbehrlich, belastbare und unabhängige Informationen über die voraussichtlichen elektromagnetischen Feldstärken und -strukturen der geplanten Gesamtleitung zu erhalten. Dies ist auch wichtig, da bei dem Bau einer neuen Stromtrasse jetzt ein Mindestabstand von 400 m bei einer geschlossenen Bebauung und 200 m zu einzelnen Gebäuden erforderlich wäre. Obwohl eine neue Technologie (HGÜ) installiert wird, sollen diese Mindestabstände wg. Aufrüstung auf die vorhandene alte Trasse nicht gelten.

Auf Basis der zu erwartenden physikalischen Rahmenbedingungen soll weiterhin mit Hilfe von existierenden Forschungsergebnissen die voraussichtlichen Auswirkungen der Felder auf den menschlichen Organismus abgeleitet werden.

### 3. Finanzierung: